

Sehr geehrter Herr Hilpert,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 14. Oktober dieses Jahres, ich kann sie Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele wasserwirtschaftliche Bauwerke (Wehre, Schleusen, Durchlässe usw.) liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Erfurt und welche Regelungen hinsichtlich der Kontrolle, der Reinigung und der Sicherung der Funktionsfähigkeit bestehen dort?*

In der Verantwortung der Stadtverwaltung, Garten- und Friedhofsamt, Abteilung Gewässerunterhaltung (GU) liegen 8 Hochwasserrückhaltebecken und Speicher, die einmal pro Woche und zusätzlich bei Regenereignissen kontrolliert werden. Des Weiteren hat die GU 37 Wehre, Abstürze und Sohlrampen in der Verantwortung. Diese sind unterschiedlich – von täglich über wöchentlich bis einmal monatlich – und zusätzlich bei Regenereignissen zu kontrollieren. Dazu kommen noch 66 Einläufe in Verrohrungen, 12 sonstige Bauwerke (Düker, Geröllsperrern, Kaskaden usw.), die einmal monatlich und zusätzlich bei Regenereignissen kontrolliert werden.

- 2. Wer ist für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des kleinen Wehres Teichmannshof zuständig?*

Das Wehr gehört der Stadtwerke Energie GmbH.

- 3. In welchem Turnus soll konkret dieses Wehr kontrolliert werden und wie oft im Jahr soll planmäßig die Beseitigung von Treibgut erfolgen?*

Dies hat bis heute der Betreiber in Eigenverantwortung übernommen. Das Wehr ist vom Betreiber mindestens einmal pro Woche zu kontrollieren.

- 4. Wann wurde durch wen das Wehr im Jahr 2014 tatsächlich nachweisbar kontrolliert?*

Durch die Gewässeraufsicht der unteren Wasserbehörde wurde das Wehr nachweislich am 10.07.2014 kontrolliert.

- 5. Warum wurde auf die der Stadtverwaltung seit Mitte Juni 2014 vorliegende Information zum Zustand des Wehres und der dringenden Bitte um Beseitigung des Schwemmgutes bis heute nicht reagiert?*

Die Stadtwerke Energie GmbH wurde am 10.07.2014 per Mail der unteren Wasserbehörde zur Beräumung des Treibgutes am Einlaufwehr beauftragt. Mit Schreiben vom 24.07.2014 wurde die untere Wasserbehörde darüber informiert, dass der Einlauf des Mühlgrabens von Schwemmgut beräumt wurde. Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde haben sich davon überzeugt, dass die Beräumung stattgefunden hat.

- 6. Welche Gründe haben zu der Entscheidung geführt, für den Fall von Hochwasser Gera infolge von nicht vorhersagbaren Starkniederschlägen die Überflutung des Gewerbegebietes Zittauer Straße sowie des Sportplatzes Teichmannshof billigend in Kauf zu nehmen?*

Es gibt keine Entscheidung, dass für den Fall von Hochwasser in der Gera infolge von nicht vorhersagbaren Starkniederschlägen die Überflutung des Gewerbegebietes Zittauer Straße sowie des Sportplatzes Teichmannshof billigend in Kauf genommen wird.

*7. Bis wann wird das Wehr von Treibgut befreit und damit die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt?*

Der Betreiber wurde kurzfristig per Mail vom 20.10.2014 aufgefordert, seiner Pflicht, die ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit des Einlaufwehres zu gewährleisten, nachzukommen.

*8. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit des Wehres künftig gewährleistet wird?*

Falls die o.g. Aufforderung nicht zielführend ist, wird die Stadtwerke Energie GmbH per Anordnung von der Verwaltung (untere Wasserbehörde) aufgefordert, ihrer Betreiberpflicht nachzukommen.